

Eventeurythmie e.V.

Mitgliedschaft

Informationen zur Fördermitgliedschaft bzw. zum geförderten Mitglied:

Neben einer ordentlichen Mitgliedschaft ermöglicht der Verein Eventeurythmie auch geförderte Mitgliedschaften für Personen, die sich nicht im Verein engagieren wollen. Sie zahlen für mindestens 1 Jahr einen Mitgliedsbeitrag von mtl. 25 Euro und können dann Anträge über den Verein stellen und das Studio einsatzstelle25 zum Fördermitglied Tarif nutzen.

Vorteile:

- Fördermitglieder können für ihre Projekte, mit Rücksprache zum Vorstand und nach allgemeiner Abstimmung der ordentlichen Mitglieder, über den Verein Förderanträge stellen und hierfür alle notwendigen Vereinsunterlagen erhalten sowie auch das Vereinskonto nutzen.
- Ein weiterer Vorteil ist die Nutzung des Studios "einsatzstelle 25 - Studio für Tanzkunst und Bewegungskurse" zu einem günstigeren Paketpreis und die Möglichkeit der freien Studionutzung über die gebuchten Paketzeiten hinaus.

Bedingungen:

1. Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt und tragen die Entscheidungen der ordentlichen Mitglieder automatisch mit. Sie kommen nicht für Sonderumlagen auf.
2. Die internen Vereinsunterlagen und Berichte dürfen nicht an Nicht Fördermitglieder des Vereins weitergereicht werden bzw. zur Sichtung vorgelegt werden.
3. Wenn ein Fördermitglied einen Projektförderantrag stellt, erklärt es sich bereit über mindestens ein Jahr Fördermitglied des Vereins zu bleiben.

Der Fördermitgliedsbeitrag von 25 Euro ist bis zum 15. des Monats auf folgendes Vereinskonto mit angegebenen Betreff zu überweisen.

Bankdaten: Eventeurythmie e.V.

IBAN: DE52 4306 0967 4113 8372 00

BIC: GENODEM1GLS Betreff: Name Fördermitgliedsbeitrag

Sonstige Vereinbarungen als Fördermitglied:

- **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation:**

Als Fördermitglied erkläre ich mich, unter vorheriger Sichtung und Zustimmung, damit einverstanden, dass Fotos oder Aufnahmen von mir für die Öffentlichkeitsarbeit von Eventeurythmie verwendet werden können sowie personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Ausbildungsinformationen. Es gelten die Datenschutzrichtlinien, siehe Satzung und Homepage.

Jedes Fördermitglied ist außerdem dazu verpflichtet, bei Aktivitäten, die über den Verein laufen oder gelaufen sind, diesen klar zu benennen. Bei Öffentlichkeitsarbeit in jeglicher Hinsicht sind die offiziellen Kanäle des Vereins und die vereinseigene Mail Adresse zu nutzen. Bei der Absicht im Namen des Vereins zu agieren

Eventeurythmie e.V.

Mitgliedschaft

(etwas zu veröffentlichen, zu bewerben, die Absicht Förderanträge zu stellen oder Vereinbarungen mit Veranstaltern/Auftraggebern zu treffen), ist der Vorstand vorweg in Kenntnis zu setzen und entsprechendes „ok“ mindestens schriftlich per mail, einzuholen. Jedes Fördermitglied das über den Verein als Träger einen Auftrag in eigener Organisation annimmt bzw. ein Projekt mit einem Veranstalter plant, ist dazu verpflichtet schriftliche Vereinbarungen über Art der Zusammenarbeit, Finanzierung, Haftung mit dem Veranstaltenden Dritten zu treffen und diese ohne eigenen Aufforderung des Vorstandes an diesen vor Zeichnung vorzulegen. Stimmt der Verein als Träger den Vereinbarungen zu, können mit dem Veranstalter Verträge unterzeichnet werden.

- **Finanzen:**

Es ist für den Geldverkehr immer das Vereinskonto zu nutzen und für Erhalt der Gelder unaufgefordert eine Rechnung (nach Rechnungsvorlage) zu stellen. Bei der Stellung von Förderanträgen ist bei dem Finanzierungskonzept 5 % Overheadkosten der Gesamtkosten und gegebenenfalls 5 % KSK Abgabe bei den Personalkosten mit einzuberechnen und als Posten anzugeben.

Zur Mittelverwendung: Mit den Mitgliedsbeiträgen sollen allgemeine kontinuierliche Kosten gedeckt werden wie Verwaltungskosten, originäre Vorstandstätigkeit, etwaige Aufwandsentschädigungen, etwaige Spesen Ausgaben, sprich alle allgemeinen Kosten die der Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke dienen. Nähere Details siehe Finanzordnung des Vereins.